

Die Projektgruppe

Der Prozess zur Errichtung einer Pfarreiengemeinschaft soll von einer Projektgruppe verantwortet werden. Zu ihr zählen zunächst alle hauptberuflich in der Seelsorge Tätigen, also der Pfarrer als künftiger Leiter der Pfarreiengemeinschaft und gegebenenfalls weitere Priester und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral. Weiter sollen zur Projektgruppe jeweils Delegierte aus den einzelnen Pfarrgemeinderäten der beteiligten Pfarreien gehören. Wie viele Delegierte jeder Pfarrgemeinderat entsendet, wird in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart. Denkbar wäre, dass grundsätzlich jede Pfarrei gleich viele Delegierte entsendet. Bei sehr unterschiedlichen Gemeindegrößen kann es sich empfehlen, den größeren Pfarreien jeweils einen Delegierten oder eine Delegierte mehr zuzugestehen. Die Besetzung könnte schon annähernd dem gemeinsamen Ausschuss entsprechen. Es wird aber darauf zu achten sein, dass die Gruppe nicht zu groß wird. Erfahrungsgemäß sind Projektteams mit mehr als 15 Mitgliedern kaum noch handlungsfähig.

Die Leitung der Projektgruppe kann ein ehrenamtliches Mitglied des Teams zusammen mit dem Pfarrer übernehmen. Gegebenenfalls kann ein Mitglied des Pastoralteams einspringen.

Die Aufgaben der Projektgruppe ergeben sich aus den acht Schritten zur Errichtung einer Pfarreiengemeinschaft. Insbesondere sind dies:

- Zusammentragen und vergleichen der Ergebnisse aus den Standortbestimmungen der Pfarreien
- Vorbereitung von Treffen aller Pfarrgemeinderäte zum gegenseitigen Kennenlernen
- Verteilung der Aufgaben auf die Ebenen:
 - Was machen wir gemeinsam?
 - Was macht jede Pfarrei für sich?
 - Was macht eine Pfarrei für alle?
- Erarbeitung der Vereinbarung über die Gestaltung der Zusammenarbeit
- Findung des Namens der Pfarreiengemeinschaft
- Vorbereitung der Feier zur Errichtung der Pfarreiengemeinschaft

Mit der Errichtung der Pfarreiengemeinschaft ist die Tätigkeit der Projektgruppe an sich beendet. Sie kann natürlich auch als Gemeinsamer Ausschuss weiterarbeiten.